Deutscher Bundestag **Drucksache 14/781**
14. Wahlperiode
16. 04. 99

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS
— Drucksache 14/713 —

Kosten für Beleuchtung und Energieverbrauch

1. Wie hoch werden die Ausgaben des Bundeshaushalts für Beleuchtung öffentlicher Einrichtungen eingeschätzt, die nicht sicherheitstechnisch oder arbeitsseitig bedingt sind?

Eine Beantwortung ist weder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit noch unter vertretbarem Aufwand möglich.

Vor dem Hintergrund der nicht üblichen Abgrenzung von „nicht sicherheitstechnischen oder arbeitsseitig bedingten Ausgaben“ wäre zunächst eine zeit- und personalintensive Abfrage bei allen Dienststellen des Bundes erforderlich. Angesichts der nicht üblichen Abgrenzung und der somit nicht vorliegenden einheitlichen Klassifikationskriterien dürfte eine solche Abfrage zudem nicht zu aussagefähigen Ergebnissen führen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Bundesregierung sich ihrer Verantwortung für die zielgenaue, sparsame und effektive Verwendung der finanziellen Ressourcen des Bundes bewußt ist. Sie nimmt daher den verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie sehr ernst. Gleiches gilt auch für die ganz überwiegende Zahl der Bediensteten, für die die Pflicht zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Energie selbstverständlich ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hoch wird die zusätzliche finanzielle Belastung durch die ab 1. April 1999 in Kraft tretende Ökosteuer eingeschätzt?

Belastungen können sich durch das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform für den Bundeshaushalt insbesondere bei den Titeln 514 (Haltung von Fahrzeugen: Gesamtansatz in allen Einzelplänen: 0,2 Mrd. DM) und 517 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume: Gesamtansatz in allen Einzelplänen: 2,4 Mrd. DM) ergeben. Eine präzise Aufteilung, wie hoch der Anteil der Kosten bei diesen Titeln für Energie – Kraftstoffe, Öl, Gas, Elektrizität – ist, läßt sich ohne zeit- und personalaufwendige Abfragen bei allen Dienststellen des Bundes nicht ermitteln.

Grob geschätzt dürften die Energiekosten insgesamt in der Größenordnung von 1 Mrd. DM liegen. Eine pauschale Zuordnung auf die einzelnen Energieträger der Ökosteuerreform, also insbesondere auf Strom und Heizöl, ist – wie dargelegt – nicht möglich.

Im übrigen sind die o. a. Titel in die Flexibilisierung nach § 5 Haushaltsgesetz 1999 einbezogen. Preissteigerungen sind daher von den Ressorts im Rahmen der Flexibilisierungsregelung aufzufangen. Per Saldo führt die ökologische Steuerreform daher zu keinen Mehrausgaben für den Bundeshaushalt.

3. Wie hoch werden andere nicht funktionsbedingte Kosten öffentlicher Gebäude geschätzt, die mit Energieaufwand verbunden sind?

Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung wird nicht vorgenommen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Regelungen zur Beleuchtung und anderer energieverbrauchender „Darstellungen“ im öffentlichen Raum (zum Beispiel Brunnen oder Wasserspiele) wurden seit der Regierungsübernahme überprüft?

Der Bundesregierung ist eine entsprechende Überprüfung nicht bekannt.

5. Welche Veränderungen wurden veranlaßt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Veränderungen sind vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche Hinweise des Bundesrechnungshofes gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu möglichen Einsparungen auf diesem Gebiet?

Detaillierte Vorschläge und Einsparkonzepte des Bundesrechnungshofes im Bereich der Beleuchtung und des Energieverbrauchs öffentlicher Einrichtungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Im übrigen unterliegen auch die Beleuchtung und der Energieverbrauch bei der Betreibung öffentlicher Einrichtungen dem allgemeinen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 BHO). Berücksichtigung findet dieser Grundsatz u.a. auch im Zuge von Baumaßnahmen des Bundes durch energiesparende Bauweisen sowie im Rahmen der allgemeinen Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen durch Berücksichtigung energiesparender Entwicklungen z. B. im Heizungsbereich.

So hat die Bundesregierung einen Leitfaden zum „Energiespar-Contracting“ entwickelt. Damit werden die Innovations- und Kreativitätspotentiale privater Unternehmen genutzt, um die Energiekosten zu senken. Der erste diesbezügliche Vertrag wurde für die in Braunschweig gelegene Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft abgeschlossen. Ausgehend von Energiekosten in Höhe von rund 2,2 Mio. DM wurden im Rahmen des Contracting Einsparungen von rund 0,3 Mio. DM jährlich garantiert. Der private Investor wird dafür 1,4 Mio. DM investieren.

8. Wie und wann werden sie jeweils umgesetzt oder nicht befolgt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie hoch sind die Kosten für die Beleuchtung des Gästehauses Petersberg?

10. In welchem Umfang werden die Kosten aus dem Bundeshaushalt getragen?

Der Bundeszuschuß für den Betrieb der Petersberg GmbH ist im Einzelplan des Auswärtigen Amtes veranschlagt. Die Ist-Ausgaben 1998 betrugen 4,02 Mio. DM. Die gesamten Energiekosten (Strom, Heizöl, Gas [Heizung], Wasser und Abwasser) betrugen im Jahr 1998 nach dem „Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Entwicklung“ rund 0,77 Mio. DM. Die Kosten für die Beleuchtung des Gästehauses, die aus dem Bundeszuschuß mitfinanziert werden, lassen sich nach Auskunft der Petersberg GmbH nicht gesondert mitteilen.